

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Thema: Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen  
(Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz – SächsNSG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

da ich seit vielen Monaten auch zu den Nichtrauchern zähle, finde ich es schon gut, dass man dafür ist, Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen.

Den Schutz der Passivraucher per Gesetz für öffentliche Einrichtungen inklusive Gaststätten und Kneipen zu verordnen, sollte man meiner Meinung nach trennen. Rauchfreie Bahnhöfe und Ämter, unter anderem auch das Landratsamt in Meißen, gibt es schon und das beweist, dass dazu kein Gesetz notwendig war.

Öffentliche Einrichtungen konnten und können darüber frei entscheiden und wie man sieht, funktioniert das auch ohne Gesetz, so wie man sich in der Kantine dieses Hauses ebenfalls an die raucherfreie Mittagszeit gewöhnt hat.

Ob es richtig ist, für Gaststätten und Kneipen ein künftig generelles Rauchverbot per Gesetz einzuführen, wage ich zu bezweifeln. Es könnten so unter anderem über Jahre gewachsene Gewohnheiten, wie Stammtisch – oder Skatrunden, um nur zwei Beispiele zu nennen, bei denen geraucht wird, aufgelöst werden.

Für manch kleine gastronomische Einrichtung sind das schon oft die einzigen Gäste. Größere gastronomische Einrichtungen verfügen doch wohl selten nur über einen Gastraum, so dass man doch eher solchen Einrichtungen per Gesetz mitteilen kann, Räume für Raucher und Nichtraucher auszuweisen.

Ein generelles Rauchverbot halte ich in einer Demokratie für Diktatur, - eine mögliche Begrenzung oder Eingrenzung jedoch für sinnvoll.

Ein absolutes Rauchverbot im gastronomischen Bereich kommt meiner Meinung nach auch einer Beschneidung der Gewerbefreiheit und der Mündigkeit der Bürger gleich.

Wenn uns schon die Gesundheit der Bürger am Herzen liegt, sollte man verstärkt vorbeugend wirksam werden, indem man an Schulen und Lehrausbildungsstätten für Schüler und Jugendliche das Rauchen gesetzlich untersagt und man sich darüber hinaus auch für ein generelles Werbeverbot für Tabakwaren einsetzt.

Rauchfreie Zonen in Gaststätten – ja, wenn die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sind. Wenn nicht, sollte man es dem Gastronomen überlassen, ob er eine Raucher – oder Nichtrauchergaststätte ausweist. Übrigens kann ich in einem Biergarten oder in einem Festzelt von einem vom Nachbartisch ausgehenden Zigarettenqualm genau so passiv mitrauchen, wie in einer Rauchergaststätte auch, je nach dem, woher das Lüftchen gerade weht. Dann lassen Sie uns doch auch bitte gleich das Rauchen in Bierzelten, Biergärten, in Parkanlagen und auf öffentlichen Plätzen und Straßen verbieten.

Ich bin mir sicher, dass es Wege und Möglichkeiten gibt, um Raucher nicht zu verbannen, - Nichtrauchern jedoch Schutz vor Passivrauch und unangenehmen Duft zu gewähren, ohne gleich zu einem radikalen Verbot zu rüsten.

Daher lehnt die Sächsische Volkspartei dieses absolute Gesetz ab.

Ja, meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört. Das Verwaltungsgericht in Dresden, sowie das Obergericht Bautzen beschloss in seinem Urteil am 31.08.07, dass die Sächsische Volkspartei die siebente im Landtag vertretene Partei ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.